

Schutzkonzept der Pfarrei Heilig Geist Neustadt

 KATHOLISCHES PFARRAMT HEILIG GEIST

Geitherstraße 23 | 67435 Neustadt-Geinsheim



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT der Pfarrei Heilig Geist Neustadt mit den Gemeinden:

St. Peter und Paul, Geinsheim

St. Michael, Duttweiler

Heilig Kreuz, Lachen-Speyerdorf

St. Pius, Neustadt

St. Jakobus, Hambach

St. Remigius, Diedesfeld

Schutzkonzept der Pfarrei Heilig Geist Neustadt

Prävention betrifft uns alle – damit Kirche ein sicherer Ort sein kann. Herausgeber

Katholisches Pfarramt Heilig Geist Geitherstraße 23

67435 Neustadt an der Weinstraße – Geinsheim Telefon: 06327 / 5749

E-Mail: pfarramt.nw.heilig-geist@bistum-speyer.de

Vertreter des Rechtsträgers:

Dekan Michael Paul

Leitender Pfarrer der Pfarrei Heilig Geist Neustadt Diözese Speyer

Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes

Dem Pastoralteam der Pfarrei Heilig Geist, den Mitarbeitenden der katholischen Kindertagesstätten St. Josef, St. Pius, St. Jakobus und St. Remigius, allen weiteren Mitarbeitenden der Kirchengemeinde sowie allen ehrenamtlich tätigen Personen in der Pfarrei Heilig Geist sind die Inhalte dieses Schutzkonzeptes bekannt.

Sie bilden einen verbindlichen Bestandteil des gemeinsamen Handelns zum Wohl der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.

Inhalt

Vorwort	9
1. Kultur der Achtsamkeit	11
2. Risikoanalyse	12
2.1 Risikofaktoren	13
2.1.1 Risikofaktoren in baulichen Strukturen	13
2.1.2 Risikofaktoren im Umgang und in der Kommunikation	14
2.1.3 Risikofaktoren im Umgang mit den Zielgruppen	15
3. Verbindliches Handeln in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei Heilig Geist	17
3.1 Kinder in den Kindertagesstätten	17
3.2 Kinderkatechese während von Gottesdiensten	17
3.3 Erstkommunionvorbereitung	17
3.4 Vorbereitung auf das Sakrament der Versöhnung	18
3.5 Ministrantinnen und Ministranten	18
3.6 Pfadfinder, Jugendverbände und kirchliche Gruppen	19
3.7 Firmvorbereitung	19
3.8 Sternsingeraktionen	20
3.9 Freizeiten, Fahrten und Ausflüge	20
4. Umgang mit Erwachsenen in der Pfarrei Heilig Geist	23
4.1 Mögliche Grenzverletzungen gegenüber Erwachsenen	24
4.2 Schutz in beruflichen und ehrenamtlichen Beziehungen	24
5. Prävention	25
5.1 Ziele der Prävention	25
5.2 Präventionskräfte der Pfarrei	26
5.3 Prävention im Alltag	26
5.4 Haltung der Pfarrei	27
5.5 Präventionsschulung	27
5.5.1 Ziel der Schulungen:	27
5.5.2 Zielgruppen	27
5.5.3 Formen der Schulung	29
5.5.4 Verantwortung	29

Schutzkonzept der Pfarrei Heilig Geist Neustadt

6. Verhaltenskodex	29
6.1 Grundhaltung	29
6.2 Verbindlichkeit	31
6.3 Beschwerdemanagement	31
6.4 Beschwerdewege	32
6.4.1 Beschwerden von Kindern und Jugendlichen	33
7. Personalauswahl, Personalentwicklung, Tätigkeit von Ehrenamtlichen und Vorgaben zum Führungszeugnis.....	37
7.1 Personalauswahl	37
7.2 Führungszeugnis.....	37
Die Leitung hat Sorge dafür zu tragen, dass die Mitarbeiter*innen fachlich und persönlich für ihre Aufgaben geeignet sind. Bereits bei Bewerbungsgesprächen soll die Thematik des institutionellen Schutzkonzeptes ihren Raum erhalten. Bei der Einstellung neuer Mitarbeitender sind die jeweils geltenden Regelungen des Bistums Speyer zu beachten. Hierzu gehören insbesondere die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie gegebenenfalls die Abgabe einer Selbstauskunftserklärung entsprechend den jeweils geltenden kirchlichen Vorgaben.	37
Weitere Instrumente der Personalentwicklung sind regelmäßige Mitarbeiter*innen-Gespräche und Jahresgespräche, bei denen auch das institutionelle Schutzkonzept seinen Platz hat. In diesen Rückmeldegesprächen wird insbesondere der angemessene Umgang mit Nähe und Distanz reflektiert. In den regelmäßigen Team- und Dienstbesprechungen wird das Thema Schutz aufgegriffen. Die Leitung sorgt für eine Besprechungskultur, bei der bereits geringe Verletzungen persönlicher Grenzen ohne Angst angesprochen werden können. So können Grenzverletzungen erkannt, reflektiert und korrigiert werden.	37
Es wird darauf geachtet, dass alle Mitarbeiter*innen über einen aktuellen Fortbildungsstand im Bereich Prävention verfügen. Hierzu gehören insbesondere die vom Bistum Speyer vorgesehenen Schulungs- und Fortbildungsangebote einschließlich digitaler Schulungsformate. Gegebenenfalls soll eine Person in Fragen der Prävention besonders geschult sein und im kollegialen Kreis beratend tätig werden können.	37
In der katholischen Kirche haben Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige eine wesentliche Aufgabe in der Prävention von sexualisierter Gewalt und grenzverletzendem Verhalten. Die Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten im kirchlichen Dienst.	38
Die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie gegebenenfalls einer Selbstauskunftserklärung richtet sich nach den jeweils	

Schutzkonzept der Pfarrei Heilig Geist Neustadt

geltenden gesetzlichen und kirchlichen Bestimmungen. Grundlage sind die jeweils geltenden Regelungen des Bistums Speyer, insbesondere OVB 6/2024 in ihrer jeweils gültigen Fassung.	38
In besonders begründeten Ausnahmefällen kann eine kurzfristige ehrenamtliche Tätigkeit nur unter zusätzlichen Schutzmaßnahmen ermöglicht werden, sofern dies rechtlich zulässig ist.	38
Dann gilt insbesondere:	38
• dokumentierte Einzelfallentscheidung • keine unbeaufsichtigten Situationen • klare Begleitung durch verantwortliche Personen • keine sonstigen Bedenken gegen die Person.....	38
Das Schutzkonzept, seine Einhaltung sowie alle hausinternen Regelungen zum Wohl und Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen werden den hauptamtlichen Mitarbeitenden verbindlich bekannt gemacht. Die Kenntnisnahme wird dokumentiert. Alle ehrenamtlich tätigen Personen werden von den verantwortlichen Mitgliedern des Pastoralteams vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf die Einhaltung des Schutzkonzeptes hingewiesen. Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung liegt bei den jeweils zuständigen Verantwortlichen. Die Aufgabenfelder sind innerhalb des Pastoralteams geregelt.	38
Zur kontinuierlichen Personalentwicklung finden jährlich Personalentwicklungsgespräche statt, in denen auch die Einhaltung des Schutzkonzeptes Gesprächsinhalt ist.	38
• Leitender Pfarrer mit dem Pastoralteam • Leitender Pfarrer oder Trägerbeauftragte*r mit den Leitungen der Kindertagesstätten • Leitungen der Kindertagesstätten mit den Mitarbeitenden der Kindertagesstätten • Leitender Pfarrer mit den Sekretärinnen und allen weiteren festangestellten Mitarbeitenden der Kirchengemeinde	38
Diese Gespräche finden nach den Vorgaben des Bistums Speyer statt und sind zu dokumentieren.....	38
7.2.1 Ausnahmefälle im Ehrenamt.....	38
7.3. Qualitätsmanagement und Pastorales Konzept der Pfarrei	40
Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der Pfarrei veröffentlicht. Kontaktstellen und Ansprechpersonen hängen in Pfarrbüros, Kindertagesstätten und Schaukästen aus.	40
Beteiligungskonzept: jährliche Rückmeldungen der Gremien, kurze Befragungen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Ministrantenarbeit und Firmvorbereitung, Rückmeldungen der Kita-Leitungen, regelmäßige Auswertung eingegangener Beschwerden durch das Pastoralteam sowie Feedbackgespräche der Präventionskräfte mindestens alle zwei Jahre.	40
Das institutionelle Schutzkonzept unterliegt wie jede Einrichtung einem stetigen Wandel. Daher wird es spätestens alle fünf Jahre einer Überprüfung unterzogen.	

Schutzkonzept der Pfarrei Heilig Geist Neustadt

Dabei werden Risikofaktoren neu bewertet und gewonnene Schutzfaktoren in das Konzept aufgenommen.	40
Nach einem Vorfall von sexualisierter Gewalt wird das Schutzkonzept im Rahmen der nachhaltigen Aufarbeitung einer intensiven Überprüfung unterzogen. Ebenso erfolgt eine Überprüfung, wenn ein größerer Teil des Teams oder der Leitungsverantwortlichen wechselt, wesentliche strukturelle Veränderungen eintreten (z. B. Fusionen, neue Aufgabenfelder oder Umzüge von Einrichtungen) oder sich die Zielgruppen wesentlich verändern.	40
Der Rechtsträger trägt die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention als Bestandteil des Qualitätsmanagements implementiert, kontrolliert, evaluiert und weiterentwickelt werden.	40
Für Präventionsfragen steht eine entsprechend geschulte Fachperson zur Verfügung, die bei der Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes beraten und unterstützen kann.	40
Als Teil einer nachhaltigen Präventionsarbeit ist im Rahmen der Auswertung eines Verdachts oder Vorfalls das Schutzkonzept auf erforderliche Anpassungen zu überprüfen.	40
Das Schutzkonzept der Pfarrei Heilig Geist ist Bestandteil des pastoralen Konzeptes. Im Anhang findet sich der Hinweis auf die Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf der Homepage der Pfarrei Heilig Geist. Dort sind unter dem Bereich „Schutzkonzept“ alle Kontaktmöglichkeiten und Ansprechpersonen auf einen Blick zusammengestellt.	40
Verbindlichkeit im Alltag	40
Das Schutzkonzept entfaltet seine Wirkung nicht allein durch seine Existenz als Dokument, sondern durch seine konkrete Umsetzung im Alltag.	40
Alle Verantwortlichen tragen dazu bei,	40
• Grenzen zu achten • aufmerksam hinzusehen • Beschwerden ernst zu nehmen • Schutzbedarfe wahrzunehmen • Regeln einzuhalten • respektvoll zu kommunizieren • Verantwortung zu übernehmen	40
Dieses institutionelle Schutzkonzept wird spätestens im Jahr 2029 auf seine Gültigkeit überprüft. Bei einem Verdacht oder einer konkreten Beschwerde erfolgt eine Überarbeitung unverzüglich.	41
Inkrafttreten	41
Dieses institutionelle Schutzkonzept tritt nach Beratung im Pfarreirat, Beratung im Verwaltungsrat und Inkraftsetzung durch den leitenden Pfarrer in Kraft.	41
Mit dem Inkrafttreten sind die darin enthaltenen Regelungen verbindlich.	41
Frühere Entwurfsfassungen verlieren mit Veröffentlichung dieser Fassung ihre Gültigkeit.	41
Folgende Gremien der Pfarrei haben dem Institutionellen Schutzkonzept zugestimmt:	41

Schutzkonzept der Pfarrei Heilig Geist Neustadt

• Pfarreirat der Pfarrei Heilig Geist • Gemeindeausschüsse der Gemeinden der Pfarrei Heilig Geist • Verwaltungsrat der Pfarrei Heilig Geist	41
Für die Pfarrei und im Namen der pfarrlichen Gremien	41
41	
41	
Dekan und Leitender Pfarrer Michael Paul	41
Neustadt an der Weinstraße, Juni 2026	41
7.3 Selbstauskunft und Anerkennung	42
7.4 Veröffentlichung und Transparenz	42
8. Schlusswort	45
9. Anhang	46
9.1 Kontaktdaten Pastoralteam	46
9.2 Präventionskräfte der Pfarrei.....	47
9.3 Beschwerde- und Hinweisadresse	47
9.4 Externe Hilfsangebote	47
10. Fortschreibung	48
10. Ergebnis der Begehung	48
10.1 Kirche und Pfarrheim Geinsheim	48
10.2 Zentrales Pfarrbüro Geinsheim	48
10.3 Kirche Hambach und Neustadt St. Pius.....	49
10.4 Kirche und Pfarrheim Lachen-Speyerdorf.....	49
10.5 Kirche und Pfarrheim Diedesfeld	49
11. Ergebnis der Befragungen	50
11.1 Zusammenfassung Ehrenamtliche	50
11.2 Zusammenfassung Mitarbeitende	51
11.3 Zusammenfassung Kinder	52
11.4 Zusammenfassung Jugendliche.....	52
12. Inkrafttreten und Fortschreibung	55
12.1 Verfahrensstand:.....	57
13. Schlusswort	57
14. Gesamtdeutung.....	59

Schutzkonzept der Pfarrei Heilig Geist Neustadt

Hinweis zur Webfassung

Der ausführliche Fragebogenanhang ist in dieser Downloadfassung nicht enthalten. Die zusammengefasste Auswertung ist im Schutzkonzept vollständig enthalten. Die vollständige Befragungsdokumentation kann bei den Präventionskräften der Pfarrei angefordert oder eingesehen werden.

Vorwort

Kirche soll ein Ort sein, an dem Menschen die Nähe Gottes, Schutz, Würde und Vertrauen erfahren können.

Als Pfarrei Heilig Geist Neustadt sehen wir uns in besonderer Verantwortung gegenüber Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen

Erwachsenen. Ihnen gilt unser besonderer Schutz. Ebenso wollen wir Eltern, Angehörigen, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen einen verlässlichen und sicheren Rahmen bieten.

Dazu gehört für uns selbstverständlich die ehrliche und konsequente

Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt, Machtmissbrauch sowie psychischen und physischen Grenzverletzungen – auch im kirchlichen Kontext.

Wir treten entschieden dafür ein, Menschen vor jeder Form von Gewalt zu schützen.

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist ein unverzichtbarer Bestandteil kirchlicher Arbeit. Ziel ist es, allen Menschen im Geist des Evangeliums und auf Grundlage des christlichen Menschenbildes einen sicheren Lebens- und

Begegnungsraum zu bieten.

Grundlage dieses Schutzkonzeptes sind die jeweils geltenden kirchlichen Ordnungen und Vorgaben des Bistums Speyer.

Im Mittelpunkt stehen:

- Wertschätzung und Respekt
- Achtsamkeit im Umgang miteinander
- Sensibilität für Nähe und Distanz
- verantwortlicher Umgang mit Macht
- Beteiligung und Mitsprache
- klare Beschwerdewege
- Transparenz und Verlässlichkeit

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir dazu beitragen,

Schutzkonzept der Pfarrei Heilig Geist Neustadt

- dass Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene bestmöglich geschützt werden
- dass persönliche Grenzen geachtet werden
- dass Menschen sich in unserer Pfarrei sicher fühlen können
- dass Grenzverletzungen erkannt, benannt und verhindert werden
- dass Verantwortung gemeinsam getragen wird

Die Qualität dieses Konzeptes zeigt sich letztlich an zwei Fragen:

- Haben wir alles getan, damit Betroffene sich öffnen und Hilfe finden können?
- Haben wir alles getan, damit Täterstrukturen keinen Raum finden?

Alle hauptamtlich Mitarbeitenden werden entsprechend geschult. Ehrenamtlich Tätige werden über die Inhalte dieses Schutzkonzeptes informiert und in ihren Aufgaben begleitet.

Die Kindertagesstätten der Pfarrei verfügen zusätzlich über eigene einrichtungsspezifische Schutzkonzepte.

Dieses Schutzkonzept wurde durch den Arbeitskreis Prävention der Pfarrei Heilig Geist erstellt.

Verfahrensstand

Erstvorlage des Institutionellen Schutzkonzeptes bei der diözesanen Koordinationsstelle Prävention: Oktober 2024

Überarbeitete Fassung nach den Rückmeldungen und Hinweisen der diözesanen Fachstelle: April 2026

Erneute Einreichung nach Überarbeitung sowie nach Beratung und Beschlussfassung im Pfarreirat: 24. Juni 2026

1. Kultur der Achtsamkeit

Unser Schutzkonzept ist getragen von einer Kultur der Achtsamkeit. Diese entsteht nicht allein durch Regeln, sondern durch eine gelebte Haltung im Alltag.

Sie setzt voraus, dass alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen Verantwortung übernehmen und im Umgang miteinander Wertschätzung, Respekt und Verlässlichkeit zeigen.

Als katholische Kirche orientieren wir uns am christlichen Menschenbild und an der biblischen Botschaft von der unveräußerlichen Würde jedes Menschen.

Für unsere Pfarrei bedeutet dies konkret:

- Wir begegnen allen Menschen mit Wertschätzung, Respekt und Offenheit
- Wir achten die Rechte von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen
- Wir hören zu und nehmen Sorgen, Anliegen und Beschwerden ernst
- Wir respektieren persönliche Grenzen
- Wir handeln aufmerksam und verantwortungsbewusst im Umgang mit Nähe und Distanz
- Wir schaffen Räume, in denen Menschen sich sicher fühlen können
- Wir fördern eine Atmosphäre, in der Grenzverletzungen benannt werden dürfen
- Wir übernehmen Verantwortung füreinander

Eine Kultur der Achtsamkeit zeigt sich nicht nur in Leitlinien, sondern besonders im täglichen Verhalten.

2. Risikoanalyse

Ein wirksames Schutzkonzept setzt voraus, dass die konkreten Bedingungen vor Ort in den Blick genommen werden. Deshalb wurde für die Pfarrei Heilig Geist eine Risikoanalyse durchgeführt.

Ziel dieser Analyse war es, Gefährdungspotenziale, Unsicherheiten und mögliche Gelegenheitsstrukturen zu erkennen, um präventiv handeln zu können.

Dabei wurden insbesondere berücksichtigt:

- bauliche Gegebenheiten und räumliche Situationen
- Abläufe in Gruppen, Veranstaltungen und Begegnungsräumen
- Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen
- Situationen mit besonderem Vertrauensverhältnis
- mögliche Abhängigkeiten oder Machtgefälle
- Rückmeldungen von Ehrenamtlichen, Mitarbeitenden, Kindern und Jugendlichen

Für die Analyse wurden unter anderem Begehungen kirchlicher Gebäude durchgeführt sowie Befragungen verschiedener Zielgruppen ausgewertet.

Dabei war uns wichtig:

- Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene als Expertinnen und Experten ihrer Lebenswirklichkeit ernst zu nehmen
- Rückmeldungen aus Ehrenamt und Hauptamt einzubeziehen
- bestehende Risiken ehrlich zu benennen
- zugleich bereits vorhandene Schutzfaktoren wahrzunehmen

Die Risikoanalyse hat dazu beigetragen, das Thema weiter zu enttabuisieren, die Sensibilität zu stärken und konkrete Verbesserungen anzustoßen.

Sie ist keine einmalige Maßnahme, sondern Teil eines fortlaufenden Qualitätsprozesses.

2.1 Risikofaktoren

Für die Pfarrei Heilig Geist wurden die erkannten Risikofaktoren in drei Bereiche gegliedert:

- Risikofaktoren in baulichen Strukturen
- Risikofaktoren im Umgang und in der Kommunikation
- Risikofaktoren im Umgang mit den Zielgruppen

2.1.1 Risikofaktoren in baulichen Strukturen

Viele Gebäude und Räume der Pfarrei stammen aus früheren Jahrzehnten und wurden für andere pastorale und gesellschaftliche Rahmenbedingungen errichtet.

Heute ergeben sich daraus teilweise neue Anforderungen im Blick auf Transparenz, Sicherheit, Zugänglichkeit und Aufsichtsmöglichkeiten.

Mögliche Risiken können sein:

- schlecht einsehbare Räume oder Flure
- unzureichende Beleuchtung im Innen- und Außenbereich
- abgelegene Nebenräume oder Kellerräume
- Türen, die nicht von innen geöffnet werden können
- fehlende Sichtachsen
- unklare Nutzungssituationen bei Veranstaltungen
- Sanitärbereiche mit Unsicherheitsgefühl

Maßnahmen zur Risikominimierung:

- regelmäßige Überprüfung aller genutzten Räume
- Sicherstellung, dass Türen jederzeit geöffnet werden können
- Verbesserung der Beleuchtung innen und außen
- Prüfung von Bewegungsmeldern oder zusätzlichen Lichtschaltern

- klare Regelungen für Neben- und Kellerräume
- abschließbare Toilettenanlagen
- transparente Zugangsregelungen zu sensiblen Bereichen

Bauliche Veränderungen werden – soweit möglich – bei zukünftigen Planungen berücksichtigt.

2.1.2 Risikofaktoren im Umgang und in der Kommunikation

Grenzverletzungen entstehen nicht nur durch Räume, sondern auch durch Strukturen, Sprache oder unklare Zuständigkeiten. Deshalb kommt einer transparenten und respektvollen Kommunikationskultur große Bedeutung zu.

Mögliche Risiken können sein:

- unklare Verantwortlichkeiten
- fehlende Information
- intransparente Entscheidungswege
- unangemessener Umgangston
- Machtgefälle ohne Korrektiv
- Tabuisierung von Konflikten
- mangelnde Rückmeldemöglichkeiten
- fehlende Regeln im Umgang mit Nähe und Distanz

Maßnahmen zur Risikominimierung:

- klare Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen
- verlässliche Informationswege
- respektvoller Umgangston auf allen Ebenen
- transparente Verfahren bei Konflikten
- Gruppenregeln für Veranstaltungen und Gremien
- klare Standards zu Nähe und Distanz

- Förderung einer offenen Rückmeldekultur
- Möglichkeit zu Beschwerden ohne Benachteiligung
- Wo offen gesprochen werden darf, sinkt das Risiko von Übergriffen.

2.1.3 Risikofaktoren im Umgang mit den Zielgruppen

In der Pfarrei begegnen wir Menschen in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen. Manche Gruppen benötigen besonderen Schutz, etwa aufgrund ihres Alters, ihrer Abhängigkeit, gesundheitlicher Einschränkungen oder persönlicher Lebenslage.

Daher wurden folgende Fragen besonders in den Blick genommen:

- Mit welchen Zielgruppen arbeiten wir?
- In welchen Situationen entstehen besondere Vertrauensverhältnisse?
- Wo können 1:1-Situationen entstehen?
- Welche Räume werden genutzt?
- Wie werden Privatsphäre und Grenzen geschützt?
- Wie werden Ausflüge, Freizeiten und Gruppenangebote gestaltet?

Relevante Zielgruppen in der Pfarrei:

- Kinder in Kindertagesstätten
- Kinder in Erstkommunionvorbereitung
- Jugendliche in Firmvorbereitung
- Ministrantinnen und Ministranten
- Sternsingergruppen
- Kinder- und Jugendgruppen
- Erwachsene in Seelsorgegesprächen
- Seniorinnen und Senioren
- Menschen in Krisensituationen
- Menschen mit Unterstützungsbedarf

Schutzkonzept der Pfarrei Heilig Geist Neustadt

- ehrenamtlich Mitarbeitende

Typische Risikosituationen:

- Einzelgespräche
- Beichtsituationen
- Bring- und Abholsituationen
- frühes oder spätes Warten vor Gruppenstunden
- Umkleidesituationen
- Freizeiten mit Übernachtung
- Fahrdienste
- digitale Kommunikation
- Konflikte innerhalb von Gruppen
- unangemessene Nähe oder Grenzverletzungen untereinander

Grundsätze zur Risikominimierung:

- möglichst keine unbeobachteten 1:1-Situationen
- transparente Räume und offene Türen, wo sinnvoll
- klare Regeln bei Gruppenstunden und Veranstaltungen
- Wahrung der Intimsphäre
- getrennte Schlaf- und Sanitärbereiche bei Freizeiten
- ausreichende Aufsichtspersonen
- Sensibilisierung für Cybermobbing und digitale Risiken
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- schnelle Reaktion bei Beschwerden oder Grenzverletzungen

Die konkrete Ausgestaltung einzelner Arbeitsfelder wird im folgenden Kapitel beschrieben.

3. Verbindliches Handeln in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei Heilig Geist

Aus der Risikoanalyse ergeben sich verbindliche Standards für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrei. Sie dienen dem Schutz der uns anvertrauten Menschen sowie der Sicherheit aller haupt- und ehrenamtlich Tätigen.

Die nachfolgenden Regelungen gelten in den jeweiligen Arbeitsfeldern.

3.1 Kinder in den Kindertagesstätten

Für die katholischen Kindertagesstätten der Pfarrei bestehen eigene einrichtungsspezifische Schutzkonzepte.

Für pastorale Angebote gilt ergänzend:

- Bei Besuchen des Pastoralteams in den Kindertagesstätten ist grundsätzlich eine pädagogische Fachkraft anwesend.
- Zuständigkeiten und Abläufe werden vorab mit der Leitung abgestimmt.
- Die Schutzstandards der jeweiligen Einrichtung sind zu beachten.

3.2 Kinderkatechese während von Gottesdiensten

Wird während eines Gottesdienstes eine eigene Kinderkatechese angeboten, gelten folgende Standards:

- Kinder werden nur in geeigneten, bekannten Räumen begleitet.
- Bei Gruppen mit jüngeren Kindern ist nach Möglichkeit eine weitere erwachsene Person anwesend.
- Aufsichtspflichten und Zuständigkeiten sind klar geregelt.
- Die Kinder werden altersgerecht beteiligt und respektvoll begleitet.

3.3 Erstkommunionvorbereitung

Die Erstkommunionvorbereitung findet grundsätzlich in Gruppen statt.

Es gelten folgende Standards:

Schutzkonzept der Pfarrei Heilig Geist Neustadt

- Gruppenstunden finden in den Räumen der Pfarrei oder anderen geeigneten kirchlichen Räumen statt.
- Nach Möglichkeit begleiten mehrere Erwachsene die Gruppenarbeit.
- Eltern werden über Zeiten, Orte und Abläufe informiert.
- Bring- und Abholsituationen werden klar geregelt.
- Gruppenregeln werden zu Beginn gemeinsam besprochen.
- Beschwerden können an Katechetinnen und Katecheten oder das Pastoralteam gerichtet werden.
- Grenzverletzungen zwischen Kindern werden zeitnah aufgegriffen und pädagogisch bearbeitet.
- Bei wiederholten Konflikten werden Eltern einbezogen.

3.4 Vorbereitung auf das Sakrament der Versöhnung

Es gelten folgende Standards:

- Die Vorbereitung erfolgt altersgerecht und angstfrei.
- Kein Kind wird zur Beichte gedrängt.
- Ein Nein eines Kindes wird respektiert.
- Die Intimsphäre und das Beichtgeheimnis werden gewahrt.
- Gleichzeitig wird auf transparente und sichere Rahmenbedingungen geachtet.

3.5 Ministrantinnen und Ministranten

In der Pfarrei engagieren sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Ministrantinnen und Ministranten.

Es gelten folgende Standards:

- Ausbildung und Begleitung erfolgen durch verantwortliche Personen und benannte Teams.
- Leitungsverantwortung übernehmen geeignete und geschulte Personen.
- Für Verantwortliche gelten die Vorgaben zu Prävention und Führungszeugnissen.

Schutzkonzept der Pfarrei Heilig Geist Neustadt

- Gruppenregeln werden besprochen und regelmäßig reflektiert.
- Beschwerden können jederzeit an das Pastoralteam gerichtet werden.

Vor und nach Gottesdiensten:

- Hilfe wird angeboten, nicht aufgedrängt.
- Unterstützung beim Ankleiden erfolgt nur mit Zustimmung.
- Unnötige Berührungen werden vermieden.
- Der Umgangston ist freundlich und respektvoll.
- Bloßstellungen, Ironisierung oder Anschreien sind unzulässig.
- Ist ein Kind allein mit einer erwachsenen Person in der Sakristei, bleibt die Tür offen oder es wird eine weitere Person hinzugezogen.

3.6 Pfadfinder, Jugendverbände und kirchliche Gruppen

Für verbandliche Gruppen (z. B. DPSG, Malteserjugend oder vergleichbare Strukturen) gelten zusätzlich deren jeweilige Schutz- und Präventionsordnungen.

Darüber hinaus gilt:

- Die Standards dieses Schutzkonzeptes sind zu beachten.
- Verantwortliche müssen geschult und geeignet sein.
- Beschwerden und Vorfälle sind ansprechbar zu machen.
- Kooperation mit dem Pastoralteam bleibt gewährleistet.

3.7 Firmvorbereitung

Die Firmvorbereitung findet überwiegend in größeren Gruppen statt.

Besonders zu beachten sind in dieser Altersgruppe:

- respektvoller Umgangston
- Grenzachtung untereinander
- Umgang mit sozialen Medien
- Cybermobbing

Schutzkonzept der Pfarrei Heilig Geist Neustadt

- Ausgrenzung innerhalb der Gruppe
- emotionale oder sexuelle Grenzverletzungen unter Jugendlichen
- Alkohol-, Rauch- und Drogenverbot bei Veranstaltungen

Beschwerden können jederzeit an das Pastoralteam gerichtet werden.

3.8 Sternsingeraktionen

An den Sternsingeraktionen nehmen zahlreiche Kinder, Jugendliche und Erwachsene teil.

Es gelten folgende Standards:

- Begleitpersonen werden vorab informiert und eingewiesen.
- Soweit erforderlich, sind Führungszeugnisse vorzulegen.
- Bei kurzfristigem Einsatz ohne vorliegendes Führungszeugnis gelten besondere Sicherungsmaßnahmen.
- Begleitpersonen werden namentlich erfasst.
- Sie erhalten eine Belehrung zum Verhaltenskodex.
- Nach Möglichkeit wird jede Gruppe durch mindestens eine bereits bekannte und überprüfte Person begleitet.

3.9 Freizeiten, Fahrten und Ausflüge

Freizeiten und Ausflüge benötigen besondere Aufmerksamkeit.

Grundstandards:

- Eltern werden vorab umfassend informiert.
- Regeln werden transparent kommuniziert.
- Eine ausreichende Zahl geeigneter Betreuungspersonen ist sicherzustellen.
- Nach Möglichkeit sind männliche und weibliche Betreuungspersonen vertreten.
- Die Privatsphäre aller Teilnehmenden wird geachtet.

Ein wertschätzender Umgang ist verpflichtend.

Schutzkonzept der Pfarrei Heilig Geist Neustadt

Unterbringung:

- Schlafbereiche werden angemessen organisiert.
- Betreuende schlafen grundsätzlich nicht gemeinsam mit Kindern im selben Raum.
- Zimmer werden nur nach Anklopfen betreten, außer im Notfall.

Sanitärbereiche:

- Intimsphäre ist zu schützen.
- Betreuende und Teilnehmende nutzen nach Möglichkeit getrennte Sanitärbereiche.
- Gemeinschaftsumkleiden werden nach Möglichkeit vermieden.

Verhalten:

- Körperkontakt erfolgt nur, wenn er sachlich notwendig und angemessen ist (z. B. Erste Hilfe).
- Alkohol-, Rauch- und Drogenkonsum im Rahmen der Aufsichtspflicht ist unzulässig.
- Fotos und Veröffentlichungen erfolgen nur im rechtlich zulässigen Rahmen und mit Einwilligung.
- Digitale Regeln (Handy, soziale Medien, Datenschutz) werden vorab geklärt.

Konflikte und Grenzverletzungen:

- Vorfälle werden unmittelbar angesprochen.
- Das Leitungsteam berät notwendige Maßnahmen zeitnah.
- Bei schwerwiegenden Vorfällen werden Eltern und ggf. Fachstellen informiert.

Grundsatz:

Alle in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen tragen gemeinsam Verantwortung für Schutz, Sicherheit und eine Atmosphäre des Vertrauens. Prävention ist keine Zusatzaufgabe, sondern Bestandteil jeder Begegnung.

Grenzüberschreitungen und Übergriffe:

Wo Menschen miteinander leben und arbeiten, können Grenzen verletzt werden. Deshalb unterscheiden wir klar zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafbaren Handlungen.

Schutzkonzept der Pfarrei Heilig Geist Neustadt

Grenzverletzungen:

Grenzverletzungen können einmalig oder unbeabsichtigt geschehen, etwa durch:

- unangemessene Sprache
- Bloßstellung
- respektloses Verhalten
- Missachtung persönlicher Grenzen
- unbedachte körperliche Nähe
- abwertende Bemerkungen

Auch unbeabsichtigte Grenzverletzungen sind ernst zu nehmen und zeitnah zu korrigieren.

Übergriffe:

Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus. Sie geschehen bewusst oder wiederholt gegen den Willen anderer.

Beispiele:

- massives Unter-Druck-Setzen
- Einschüchterung
- sexualisierte Sprache
- körperliche Übergriffe
- gezielte Demütigung
- Ausnutzung von Abhängigkeiten
- Manipulation

➔ Übergriffe dulden wir nicht.

Schutzkonzept der Pfarrei Heilig Geist Neustadt

Sexualisierte Gewalt:

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung an, mit oder vor Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen gegen deren Willen, ohne wirksame Einwilligung oder unter Ausnutzung eines Machtgefälles.

Dies betrifft auch digitale Formen sexualisierter Gewalt.

Grundsätze im Umgang mit Vorfällen:

- Schutz betroffener Personen hat Vorrang
- Jede Meldung wird ernst genommen
- Es gibt keine Bagatellisierung
- Es erfolgen keine eigenen Ermittlungen
- Zuständige Fachstellen werden eingeschaltet
- Dokumentation erfolgt sachlich und zeitnah
- Vertraulichkeit und Persönlichkeitsrechte werden gewahrt

Verantwortung der Leitung:

Bei Verdacht auf Übergriffe oder sexualisierte Gewalt ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich im Rahmen der geltenden Ordnungen zu handeln und den Schutz sicherzustellen.

4. Umgang mit Erwachsenen in der Pfarrei Heilig Geist

Schutzkonzepte dienen nicht nur dem Schutz von Kindern und Jugendlichen. Auch Erwachsene können im kirchlichen Kontext Grenzverletzungen, Machtmissbrauch oder sexualisierte Übergriffe erleben.

Dies betrifft hauptamtlich Mitarbeitende, ehrenamtlich Engagierte, Teilnehmende an Gruppen, Ratsuchende in der Seelsorge sowie Besucherinnen und Besucher unserer Einrichtungen.

Wir verpflichten uns daher zu einem respektvollen, professionellen und grenzachtenden Umgang auch mit Erwachsenen.

4.1 Mögliche Grenzverletzungen gegenüber Erwachsenen

Beispiele können sein:

- sexistische oder herabwürdigende Sprache
- obszöne Gesten
- unerwünschte körperliche Berührungen
- übergreifige Nachrichten oder digitale Belästigung
- Druckausübung in Abhängigkeitsverhältnissen
- Einschüchterung oder Drohungen
- Ausnutzung seelsorglicher Nähe
- Mobbing oder gezielte Ausgrenzung
- diskriminierendes Verhalten

Grundsätze unseres Handelns:

- Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihrer Würde
- Grenzen sind zu respektieren
- Ein Nein ist zu akzeptieren
- Machtpositionen dürfen nicht ausgenutzt werden
- Beschwerden werden ernst genommen
- Seelsorgliche Beziehungen verlangen besondere Sensibilität
- Auch im Konflikt bleibt der Ton respektvoll

4.2 Schutz in beruflichen und ehrenamtlichen Beziehungen

Gerade in Leitungs-, Dienst- oder Ehrenamtsverhältnissen achten wir auf:

- transparente Entscheidungen
- nachvollziehbare Zuständigkeiten
- wertschätzende Kommunikation

- klare Rollenverständnisse
- Beteiligungsmöglichkeiten
- Schutz vor Benachteiligung nach Beschwerden

5. Prävention

Prävention umfasst alle Maßnahmen, die vorbeugend, begleitend und nachsorgend dazu beitragen, Gewalt, Missbrauch, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch zu verhindern. Prävention ist keine Einzelmaßnahme, sondern eine dauerhafte Haltung der Aufmerksamkeit.

5.1 Ziele der Prävention

Wir wollen:

- sichere Räume schaffen
- Risiken frühzeitig erkennen
- Grenzverletzungen verhindern
- Betroffene stärken
- Mitarbeitende sensibilisieren
- klare Handlungswege sichern
- Transparenz fördern
- Verantwortung gemeinsam tragen

5.2 Präventionskräfte der Pfarrei

Gemäß den Vorgaben des Bistums stehen für Präventionsfragen geschulte Fachpersonen zur Verfügung.

Für die Pfarrei Heilig Geist wurden beauftragt:

- Frau Michaela Nenninger
- Frau Heike Haub

Kontakt:

praeventionsbeauftragte@pfarrei-nw-heilig-geist.de

Aufgaben der Präventionskräfte

- Beratung von Leitung und Träger
- Unterstützung bei Umsetzung und Fortschreibung des Schutzkonzeptes
- Sensibilisierung von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen
- Unterstützung bei praktischen Maßnahmen
- Kenntnis von Beratungsstellen und Meldewegen
- Vernetzung mit diözesanen Stellen
- Begleitung von Schulungsmaßnahmen

5.3 Prävention im Alltag

- Prävention zeigt sich konkret durch:
- achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz
- transparente Kommunikation
- Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- klare Regeln in Gruppen und Veranstaltungen
- Ernstnehmen von Beschwerden
- regelmäßige Reflexion des eigenen Handelns

- Mut zum Hinschauen und Ansprechen

5.4 Haltung der Pfarrei

Wir wollen offen mit dem Thema umgehen.

Schweigen schützt Täterstrukturen – Offenheit schützt Menschen.

5.5 Präventionsschulung

Alle Personen, die in der Pfarrei Verantwortung tragen oder mit Schutzbefohlenen arbeiten, benötigen angemessene Kenntnisse zur Prävention.

5.5.1 Ziel der Schulungen:

Schulungen vermitteln insbesondere:

- Grundlagen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
- Nähe und Distanz
- Grenzachtung
- Macht und Verantwortung
- Kommunikation und Konfliktfähigkeit
- Erkennen von Warnsignalen
- Beschwerdewege und Meldepflichten
- Verhalten im Verdachtsfall

5.5.2 Zielgruppen

Schulungen richten sich an:

- hauptamtlich Mitarbeitende
- ehrenamtlich Tätige
- Leitungsverantwortliche
- Gruppenleitungen
- Katechetinnen und Katecheten
- Verantwortliche in Kinder- und Jugendarbeit

5.5.3 Formen der Schulung

Die Schulung kann erfolgen durch:

- diözesane Angebote
- E-Learning-Module
- Präsenzveranstaltungen
- interne Informationsveranstaltungen
- Auffrischungsformate

5.5.4 Verantwortung

Die Leitung trägt Sorge dafür, dass notwendige Schulungen durchgeführt, dokumentiert und regelmäßig aktualisiert werden.

6. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex beschreibt verbindliche Standards des respektvollen Miteinanders in unserer Pfarrei. Er gilt für hauptamtlich Mitarbeitende, ehrenamtlich Tätige sowie alle Personen mit Verantwortung in kirchlichen Zusammenhängen.

6.1 Grundhaltung

Wir verpflichten uns:

- die Würde jedes Menschen zu achten
- verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz umzugehen
- Grenzen wahrzunehmen und zu respektieren
- keine Abhängigkeiten auszunutzen
- achtsam zu sprechen und zu handeln
- gegen diskriminierendes Verhalten einzuschreiten
- Schutzbedürftige besonders ernst zu nehmen

Erwünschtes Verhalten:

- freundlicher und wertschätzender Umgang

Schutzkonzept der Pfarrei Heilig Geist Neustadt

- Begegnung auf Augenhöhe
- verlässliche Absprachen
- transparentes Handeln
- offenes Ohr für Sorgen und Beschwerden
- Hilfe anbieten ohne Bevormundung
- Beteiligung ermöglichen
- Reflexion des eigenen Verhaltens

Nicht akzeptables Verhalten:

- Bloßstellen
- Anschreien
- Ironisieren oder Verspotten
- sexistische Sprache
- unerwünschte Berührungen
- Einschüchterung
- Ausnutzen von Machtpositionen
- Geheimhaltungsdruck erzeugen
- Bestechung oder emotionale Manipulation
- Fotografieren gegen den Willen Betroffener

Sofort meldepflichtiges Verhalten:

- sexuelle Übergriffe
- sexualisierte Gewalt
- physische Gewalt
- schwere psychische Gewalt
- Zeigen pornographischer Inhalte gegenüber Schutzbefohlenen

- massive Bedrohung oder Nötigung

6.2 Verbindlichkeit

Der Verhaltenskodex ist Bestandteil des Schutzkonzeptes und in geeigneter Weise bekannt zu machen. Soweit vorgesehen, ist seine Anerkennung schriftlich zu bestätigen.

Ergänzend gilt der Verhaltenskodex des Bistums Speyer in seiner jeweils gültigen Fassung (insbesondere OVB 7/2022 ff.).

6.3 Beschwerdemanagement

Eine lebendige Kultur der Rückmeldung und Beschwerde ist ein wichtiger Bestandteil unseres Schutzkonzeptes.

Beschwerden helfen, Missstände zu erkennen, Vertrauen zu stärken und Abläufe zu verbessern.

Jede Person in unserer Pfarrei hat das Recht, Anliegen, Sorgen, Kritik oder Hinweise vorzubringen.

Grundsätze:

- Beschwerden werden:
- ernst genommen
- vertraulich behandelt, soweit rechtlich möglich
- zeitnah bearbeitet
- wertschätzend aufgenommen
- dokumentiert, soweit erforderlich
- werden als Chance zur Verbesserung verstanden

➔ Auch kleine Hinweise können wichtig sein.

Wer kann sich beschweren?

Beschwerden können eingebracht werden durch:

- Kinder und Jugendliche

- Eltern und Sorgeberechtigte
- Erwachsene Schutzbefohlene
- ehrenamtlich Tätige
- Mitarbeitende
- Gemeindemitglieder
- Besucherinnen und Besucher

6.4 Beschwerdewege

Beschwerden können mündlich, schriftlich, digital oder auch anonym erfolgen – insbesondere an:

- Mitglieder des Pastoralteams
- Präventionskräfte der Pfarrei
- Leitungsverantwortliche
- zuständige Leitungskräfte in Einrichtungen
- diözesane Fachstellen

Kontakt in der Pfarrei:

Sicherer-Ort-Kirche@pfarrei-nw-heilig-geist.de

Beschwerden können auch an folgende Vertrauenspersonen gerichtet werden:

- Frau Michaela Nenninger
- Frau Heike Haub
- Frau Gemeindereferentin Heidi Schlinck

6.4.1 Beschwerden von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche benötigen leicht zugängliche und angstfreie Beschwerdewege.

Deshalb achten wir auf:

- verständliche Sprache
- erreichbare Vertrauenspersonen
- ernstnehmendes Zuhören
- Schutz vor Benachteiligung
- altersgerechte Rückmeldung

Bearbeitung:

Je nach Inhalt erfolgt:

- direkte Klärung vor Ort
- Gespräch mit Beteiligten
- Einbeziehung zuständiger Stellen
- Hinzuziehung externer Fachberatung
- Weiterleitung an kirchliche oder staatliche Stellen bei Verdachtsfällen

Dokumentation und Auswertung:

- Eingehende Beschwerden werden – soweit erforderlich – dokumentiert und regelmäßig ausgewertet, um Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten.
- Intervention und Meldewege, Ansprechpersonen, Rat und Hilfe bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt
- Bei Verdacht auf Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexualisierte Gewalt gilt: Nicht wegsehen. Nicht bagatellisieren. Verantwortlich handeln.

Jede Wahrnehmung, jeder Hinweis und jede Sorge ist ernst zu nehmen. Schutz und Unterstützung betroffener Personen haben oberste Priorität.

Sofortige Grundsätze Im Verdachtsfall gilt:

Schutzkonzept der Pfarrei Heilig Geist Neustadt

- Ruhe bewahren
- betroffene Personen schützen
- zuhören und ernst nehmen
- keine Schuldzuweisungen äußern
- nichts versprechen, was nicht eingehalten werden kann
- Beobachtungen und Aussagen sachlich dokumentieren
- zuständige Stellen informieren
- Unterstützung hinzuziehen
- weitere Gefährdungen verhindern

Was zu vermeiden ist:

- keine eigenen Ermittlungen durchführen
- keine suggestiven Fragen stellen
- keine Gegenüberstellung von betroffener Person und beschuldigter Person
- keine vorschnellen Bewertungen vornehmen
- keine Weitergabe an Unbeteiligte
- keine öffentliche Kommunikation ohne Zuständigkeit
- keine Bagatellisierung oder Verharmlosung

Interne Meldung innerhalb der Pfarrei:

Hinweise oder Verdachtsmomente können innerhalb der Pfarrei gemeldet werden an:

- Leitender Pfarrer / Rechtsträger
- Mitglieder des Pastoralteams
- Präventionskräfte der Pfarrei
- zuständige Leitungskräfte der Einrichtungen
- Trägerverantwortliche

Schutzkonzept der Pfarrei Heilig Geist Neustadt

Dabei ist unverzüglich zu prüfen, welche externen Stellen einzubeziehen sind.

Unabhängige Ansprechpersonen des Bistums Speyer:

Betroffene sowie Hinweisgebende können sich direkt an die unabhängigen Ansprechpersonen des Bistums Speyer wenden.

Zentrale Kontaktstelle

E-Mail: ansprechperson@bistum-speyer.de Telefon: 06232 / 102-545

(außerhalb der Sprechzeiten mit Rückrufmöglichkeit)

Heike Jockisch

Diplom-Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin Telefon: 0151 / 1488009

Erreichbar: mittwochs von 12:00 bis 15:00 Uhr

Gabriele Obereicher

Soziologin, Familientherapeutin und systemischer Coach Telefon: 0151 / 14880118

Erreichbar: montags von 09:00 bis 12:00 Uhr Zuständig für das Saarland

Walter Becker Rechtsanwalt und Mediator Telefon: 0171 / 8476735

Erreichbar: freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Interventionsstelle / Bischöfliches Rechtsamt Speyer E-Mail: intervention@bistum-speyer.de

Hanna Wachter Interventionsbeauftragte

Koordination der Zusammenarbeit mit Betroffenenbeirat, Unabhängiger
Aufarbeitungskommission und Forschungsprojekt

Telefon: 06232 / 102-196

Marcus Wüstefeld Rechtsdirektor i.K.

Abteilungsleiter und Justitiar des Bistums Telefon: 06232 / 102-216

Saskia Masan Sachbearbeiterin Telefon: 06232 / 102-215

Koordinationsstelle Prävention im Bistum Speyer

Bei Fragen zu Prävention, Schulungen, Schutzkonzepten und fachlicher Beratung:

Schutzkonzept der Pfarrei Heilig Geist Neustadt

Prisca Forthofer

Telefon: 06232 / 102-513

Mobil: 0151 / 14880083

E-Mail: prisca.forthofer@bistum-speyer.de

Christine Lormes Telefon: 06232 / 102-512

Mobil: 0151 / 14879699

E-Mail: christine.lormes@bistum-speyer.de

Weitere externe Hilfe- und Beratungsstellen

Frauennotruf Speyer Telefon: 06232 / 28833

E-Mail: kontakt@frauennotruf-speyer.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch Telefon: 0800 / 2255530

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Telefonseelsorge 0800 / 1110111

0800 / 1110222

Kinderschutzdienst Neustadt / Diakonie Pfalz Telefon: 06321 / 1899970

E-Mail: kinderschutzdienst.mittelhaardt@diakonie-pfalz.de

Polizei / Jugendamt / Rettungsdienst

bei akuter Gefährdung unverzüglich verständigen

Leitgedanke:

- ➔ Jede Meldung zählt.
- ➔ Jede Sorge wird ernst genommen.
- ➔ Niemand bleibt mit belastenden Erfahrungen allein.

7. Personalauswahl, Personalentwicklung, Tätigkeit von Ehrenamtlichen und Vorgaben zum Führungszeugnis

Prävention beginnt bereits bei der Auswahl von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen.

7.1 Personalauswahl

Bei Bewerbungs- und Beauftragungsprozessen werden berücksichtigt:

- persönliche Eignung
- fachliche Qualifikation
- verantwortungsbewusste Haltung
- Bereitschaft zur Einhaltung des Schutzkonzeptes

Die Thematik Prävention hat bereits im Auswahlprozess ihren festen Platz.

7.2 Führungszeugnis

Die Leitung hat Sorge dafür zu tragen, dass die Mitarbeiter*innen fachlich und persönlich für ihre Aufgaben geeignet sind. Bereits bei Bewerbungsgesprächen soll die Thematik des institutionellen Schutzkonzeptes ihren Raum erhalten. Bei der Einstellung neuer Mitarbeitender sind die jeweils geltenden Regelungen des Bistums Speyer zu beachten. Hierzu gehören insbesondere die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie gegebenenfalls die Abgabe einer Selbstauskunftserklärung entsprechend den jeweils geltenden kirchlichen Vorgaben.

Weitere Instrumente der Personalentwicklung sind regelmäßige Mitarbeiter*innen-Gespräche und Jahresgespräche, bei denen auch das institutionelle Schutzkonzept seinen Platz hat. In diesen Rückmeldegesprächen wird insbesondere der angemessene Umgang mit Nähe und Distanz reflektiert. In den regelmäßigen Team- und Dienstbesprechungen wird das Thema Schutz aufgegriffen. Die Leitung sorgt für eine Besprechungskultur, bei der bereits geringe Verletzungen persönlicher Grenzen ohne Angst angesprochen werden können. So können Grenzverletzungen erkannt, reflektiert und korrigiert werden.

Es wird darauf geachtet, dass alle Mitarbeiter*innen über einen aktuellen Fortbildungsstand im Bereich Prävention verfügen. Hierzu gehören insbesondere die vom Bistum Speyer vorgesehenen Schulungs- und Fortbildungsangebote einschließlich digitaler Schulungsformate. Gegebenenfalls soll eine Person in Fragen der Prävention besonders geschult sein und im kollegialen Kreis beratend tätig werden können.

Schutzkonzept der Pfarrei Heilig Geist Neustadt

In der katholischen Kirche haben Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige eine wesentliche Aufgabe in der Prävention von sexualisierter Gewalt und grenzverletzendem Verhalten. Die Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten im kirchlichen Dienst.

Die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie gegebenenfalls einer Selbstauskunftserklärung richtet sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen und kirchlichen Bestimmungen. Grundlage sind die jeweils geltenden Regelungen des Bistums Speyer, insbesondere OVB 6/2024 in ihrer jeweils gültigen Fassung.

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann eine kurzfristige ehrenamtliche Tätigkeit nur unter zusätzlichen Schutzmaßnahmen ermöglicht werden, sofern dies rechtlich zulässig ist.

Dann gilt insbesondere:

- dokumentierte Einzelfallentscheidung
- keine unbeaufsichtigten Situationen
- klare Begleitung durch verantwortliche Personen
- keine sonstigen Bedenken gegen die Person

Das Schutzkonzept, seine Einhaltung sowie alle hausinternen Regelungen zum Wohl und Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen werden den hauptamtlichen Mitarbeitenden verbindlich bekannt gemacht. Die Kenntnisnahme wird dokumentiert. Alle ehrenamtlich tätigen Personen werden von den verantwortlichen Mitgliedern des Pastoralteams vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf die Einhaltung des Schutzkonzeptes hingewiesen. Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung liegt bei den jeweils zuständigen Verantwortlichen. Die Aufgabenfelder sind innerhalb des Pastoralteams geregelt.

Zur kontinuierlichen Personalentwicklung finden jährlich Personalentwicklungsgespräche statt, in denen auch die Einhaltung des Schutzkonzeptes Gesprächsinhalt ist.

- Leitender Pfarrer mit dem Pastoralteam
- Leitender Pfarrer oder Trägerbeauftragte*r mit den Leitungen der Kindertagesstätten
- Leitungen der Kindertagesstätten mit den Mitarbeitenden der Kindertagesstätten
- Leitender Pfarrer mit den Sekretärinnen und allen weiteren festangestellten Mitarbeitenden der Kirchengemeinde

Diese Gespräche finden nach den Vorgaben des Bistums Speyer statt und sind zu dokumentieren.

7.2.1 Ausnahmefälle im Ehrenamt

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann eine kurzfristige ehrenamtliche Tätigkeit nur unter zusätzlichen Schutzmaßnahmen ermöglicht werden, sofern dies rechtlich zulässig ist.

Dann gilt insbesondere:

Schutzkonzept der Pfarrei Heilig Geist Neustadt

- dokumentierte Einzelfallentscheidung
- keine unbeaufsichtigten Situationen
- klare Begleitung durch verantwortliche Personen
- keine sonstigen Bedenken gegen die Person

7.3. Qualitätsmanagement und Pastorales Konzept der Pfarrei

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der Pfarrei veröffentlicht. Kontaktstellen und Ansprechpersonen hängen in Pfarrbüros, Kindertagesstätten und Schaukästen aus.

Beteiligungskonzept: jährliche Rückmeldungen der Gremien, kurze Befragungen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Ministrantenarbeit und Firmvorbereitung, Rückmeldungen der Kita-Leitungen, regelmäßige Auswertung eingegangener Beschwerden durch das Pastoralteam sowie Feedbackgespräche der Präventionskräfte mindestens alle zwei Jahre.

Das institutionelle Schutzkonzept unterliegt wie jede Einrichtung einem stetigen Wandel. Daher wird es spätestens alle fünf Jahre einer Überprüfung unterzogen. Dabei werden Risikofaktoren neu bewertet und gewonnene Schutzfaktoren in das Konzept aufgenommen.

Nach einem Vorfall von sexualisierter Gewalt wird das Schutzkonzept im Rahmen der nachhaltigen Aufarbeitung einer intensiven Überprüfung unterzogen. Ebenso erfolgt eine Überprüfung, wenn ein größerer Teil des Teams oder der Leitungsverantwortlichen wechselt, wesentliche strukturelle Veränderungen eintreten (z. B. Fusionen, neue Aufgabenfelder oder Umzüge von Einrichtungen) oder sich die Zielgruppen wesentlich verändern.

Der Rechtsträger trägt die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention als Bestandteil des Qualitätsmanagements implementiert, kontrolliert, evaluiert und weiterentwickelt werden.

Für Präventionsfragen steht eine entsprechend geschulte Fachperson zur Verfügung, die bei der Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes beraten und unterstützen kann.

Als Teil einer nachhaltigen Präventionsarbeit ist im Rahmen der Auswertung eines Verdachts oder Vorfalls das Schutzkonzept auf erforderliche Anpassungen zu überprüfen.

Das Schutzkonzept der Pfarrei Heilig Geist ist Bestandteil des pastoralen Konzeptes. Im Anhang findet sich der Hinweis auf die Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf der Homepage der Pfarrei Heilig Geist. Dort sind unter dem Bereich „Schutzkonzept“ alle Kontaktmöglichkeiten und Ansprechpersonen auf einen Blick zusammengestellt.

Verbindlichkeit im Alltag

Das Schutzkonzept entfaltet seine Wirkung nicht allein durch seine Existenz als Dokument, sondern durch seine konkrete Umsetzung im Alltag.

Alle Verantwortlichen tragen dazu bei,

- Grenzen zu achten
- aufmerksam hinzusehen
- Beschwerden ernst zu nehmen
- Schutzbedarfe wahrzunehmen
- Regeln einzuhalten
- respektvoll zu kommunizieren
- Verantwortung zu übernehmen

Schutzkonzept der Pfarrei Heilig Geist Neustadt

Dieses institutionelle Schutzkonzept wird spätestens im Jahr 2029 auf seine Gültigkeit überprüft. Bei einem Verdacht oder einer konkreten Beschwerde erfolgt eine Überarbeitung unverzüglich.

Inkrafttreten

Dieses institutionelle Schutzkonzept tritt nach Beratung im Pfarreirat, Beratung im Verwaltungsrat und Inkraftsetzung durch den leitenden Pfarrer in Kraft.

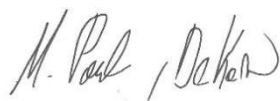
Mit dem Inkrafttreten sind die darin enthaltenen Regelungen verbindlich.

Frühere Entwurfsfassungen verlieren mit Veröffentlichung dieser Fassung ihre Gültigkeit.

Folgende Gremien der Pfarrei haben dem Institutionellen Schutzkonzept zugestimmt:

- Pfarreirat der Pfarrei Heilig Geist
- Gemeindeausschüsse der Gemeinden der Pfarrei Heilig Geist
- Verwaltungsrat der Pfarrei Heilig Geist

Für die Pfarrei und im Namen der pfarrlichen Gremien



Dekan und Leitender Pfarrer Michael Paul

Neustadt an der Weinstraße, Juni 2026



7.3 Selbstauskunft und Anerkennung

Soweit vorgesehen, sind Selbstauskunftserklärungen sowie die Anerkennung des Verhaltenskodex einzuholen.

- Personalentwicklung
- Regelmäßige Gespräche dienen auch der Prävention.

Themen können sein:

- Nähe und Distanz
- Teamkultur
- Belastungssituationen
- Kommunikationsverhalten
- Fortbildungsbedarf
- Einhaltung des Schutzkonzeptes

Verantwortung der Leitung:

Die Leitung sorgt dafür, dass:

- Schutzstandards bekannt sind
 - Schulungen erfolgen
 - Gespräche möglich sind
 - Hinweise ernst genommen werden
 - Prävention Bestandteil der Dienstkultur bleibt
 - Qualitätsmanagement und pastorale Einbindung
-
- Das Schutzkonzept ist Teil des Qualitätsmanagements und zugleich Ausdruck unseres pastoralen Selbstverständnisses.

7.4 Veröffentlichung und Transparenz

Das Schutzkonzept wird in geeigneter Weise zugänglich gemacht, insbesondere:

- auf der Homepage der Pfarrei

Schutzkonzept der Pfarrei Heilig Geist Neustadt

- über Aushänge relevanter Kontaktstellen
- in Einrichtungen der Pfarrei
- durch Information von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen

Beteiligung und Rückmeldung:

Zur Weiterentwicklung dienen unter anderem:

- Rückmeldungen der Gremien
- Gespräche mit Verantwortlichen
- Feedback aus Kinder- und Jugendarbeit
- Rückmeldungen aus den Kindertagesstätten
- Auswertung von Beschwerden
- Beratung durch Präventionskräfte
- Kinder- und Jugendbefragungen
- Mitarbeitenden Befragungen
- Ehrenamtsgespräche
- digitale Rückmeldemöglichkeiten
- Regelmäßige Überprüfung

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, insbesondere bei:

- strukturellen Veränderungen
- personellen Wechseln
- neuen Arbeitsfeldern
- relevanten Vorfällen
- geänderten rechtlichen Vorgaben

➔ Spätestens turnusgemäß erfolgt eine erneute Gesamtprüfung.

Schutzkonzept der Pfarrei Heilig Geist Neustadt

Pastorale Einbindung:

- ➔ Ein sicherer Ort ist Teil unseres kirchlichen Auftrags.
- ➔ Schutz, Würde, Beteiligung und Vertrauen gehören zum pastoralen Handeln der Pfarrei Heilig Geist.

8. Schlusswort

Mit diesem institutionellen Schutzkonzept macht die Pfarrei Heilig Geist Neustadt deutlich, dass der Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zu ihrem unverzichtbaren Auftrag gehört.

Wir stellen uns der Verantwortung, aus den Erfahrungen der Vergangenheit zu lernen und alles zu tun, damit Kirche ein sicherer Ort sein kann.

Schutz entsteht nicht allein durch Texte und Regeln.

Schutz entsteht durch Menschen,

- die hinschauen
- die zuhören
- die Grenzen achten
- die Verantwortung übernehmen
- die den Mut haben, Unrecht zu benennen

Dieses Schutzkonzept versteht sich daher nicht als abgeschlossener Text, sondern als lebendiger Auftrag für unseren Alltag in Gemeinden, Gruppen, Einrichtungen und Begegnungen.

Wir danken allen, die an der Erstellung, Weiterentwicklung und Umsetzung dieses Schutzkonzeptes mitwirken.

Gemeinsam wollen wir dazu beitragen, dass Menschen in unserer Pfarrei Vertrauen, Respekt, Würde und Sicherheit erfahren.

Für die Pfarrei Heilig Geist Neustadt
und im Namen der pfarrlichen Gremien



Dekan Michael Paul

Neustadt an der Weinstraße, Juni 2026

9. Anhang

9.1 Kontaktdaten Pastoralteam

Dekan Michael Paul
Leitender Pfarrer der Pfarrei Heilig Geist
Geitherstraße 23
67435 Neustadt-Geinsheim
Pfarrbüro: 06327 / 5749
Notfallhandy: 0151 / 148 798 30
E-Mail: michael.paul@bistum-speyer.de

Pater Ebimon Abraham MCBS
Kaplan der Pfarrei Heilig Geist
Geitherstraße 23
67435 Neustadt-Geinsheim
Pfarrbüro: 06327 / 5749
Notfallhandy: 0151 / 148 798 30
E-Mail: ebimon.abraham@bistum-speyer.de

Pater Kisito Ninpa-Fogan SCJ
Kaplan der Pfarrei Heilig Geist
Geitherstraße 23
67435 Neustadt-Geinsheim
Pfarrbüro: 06327 / 5749
Notfallhandy: 0151 / 148 798 30 E-Mail: kisito.ninpa-fogan@scj.de

Gemeindereferent Philipp Ochsner
Gemeindereferent der Pfarrei Heilig Geist
Geitherstraße 23
67435 Neustadt-Geinsheim
Pfarrbüro: 06327 / 5749
Notfallhandy: 0151 / 148 798 30
E-Mail: philipp.ochsner@bistum-speyer.de

Schutzkonzept der Pfarrei Heilig Geist Neustadt

Gemeindereferentin Heidi Schlinck
Gemeindereferentin der Pfarrei Heilig Geist
Geitherstraße 23
67435 Neustadt-Geinsheim
Pfarrbüro: 06327 / 5749
Notfallhandy: 0151 / 148 798 30
E-Mail: heidi.schlinck@bistum-speyer.de

9.2 Präventionskräfte der Pfarrei

Frau Michaela Nenninger
Frau Heike Haub
E-Mail: praeventionsbeauftragte@pfarrei-nw-heilig-geist.de

9.3 Beschwerde- und Hinweisadresse

Sicherer-Ort-Kirche@pfarrei-nw-heilig-geist.de

9.4 Externe Hilfsangebote

Bistum Speyer – Hilfe bei sexuellem Missbrauch E-Mail: ansprechperson@bistum-speyer.de
Telefon: 06232 / 102-545

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800 / 2255530

Nummer gegen
116 111

Telefonseelsorge 0800 / 1110111
0800 / 1110222

Weißer Ring 116 006

10. Fortschreibung

Dieses Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

Spätestens im nächsten vorgesehenen Evaluationszeitraum erfolgt eine erneute Gesamtüberarbeitung.

Bei konkreten Vorfällen oder strukturellen Veränderungen geschieht dies unverzüglich.

Inkrafttreten

Dieses institutionelle Schutzkonzept tritt nach Beratung im Pfarreirat, Beratung im Verwaltungsrat und Inkraftsetzung durch den leitenden Pfarrer nach

Abschluss des Verfahrens in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten sind die darin enthaltenen Regelungen verbindlich.

Frühere Entwurfsfassungen verlieren mit Veröffentlichung dieser Fassung ihre Gültigkeit.

10. Ergebnis der Begehung

10.1 Kirche und Pfarrheim Geinsheim

Eine Tür für Ein- und Ausgang an der Sakristei vorhanden.

Sakristei räumlich sehr klein.

Pfarrheim gut beleuchtet, heller großer Raum.

Toiletten abschließbar.

Empfehlung:

Weitere Nutzung unter Beachtung transparenter Abläufe und Aufsichtssituationen.

10.2 Zentrales Pfarrbüro Geinsheim

Besprechungsbüro vorhanden.

Raum verfügt über zwei Zugänge.

Sekretariat kann Klingel- und Besuchssituation einsehen.

Empfehlung:

Gute Voraussetzungen für transparente Besuchssituationen.

10.3 Kirche Hambach und Neustadt St. Pius

Hambach

Licht im Kirchenraum kann nur über die Sakristei ausgeschaltet werden.

Verlassen der Kirche anschließend teilweise im Dunkeln.

Empfehlung:

Bewegungsmelder oder zusätzliche Schalter prüfen.

Unfall- und Unsicherheitsrisiken minimieren.

Neustadt St. Pius

Betreten und Verlassen über Seiteneingang vorgesehen.

Lichtschalter dort vorhanden.

Außenbeleuchtung reagiert über Bewegungsmelder.

Empfehlung:

Besucherinnen und Besucher auf Lichtsituation hinweisen.

Zugänge deutlich kennzeichnen.

10.4 Kirche und Pfarrheim Lachen-Speyerdorf

Treppenabgang zur Toilette mit unzureichender Beleuchtung.

Licht zu Toiletten nur im Eingangsbereich schaltbar.

Bei Veranstaltungen mit Kindern eingeschränkte Toilettensituation.

Kellertür im Untergeschoss offen; dahinter verwinkelte, uneinsehbare Räume.

Empfehlung:

Zusätzlichen Lichtschalter oder Bewegungsmelder installieren.

Behindertentoilette bei Kinderveranstaltungen öffnen.

Zugangsberechtigungen zum Keller klären.

Schlüsselsafe oder gesicherte Schließlösung prüfen.

10.5 Kirche und Pfarrheim Diedesfeld

Notausgangstür im Pfarrheim abgeschlossen.

Toiletten im Keller werden als unangenehm empfunden.

Kellerbereiche schwer einsehbar.

Bodenklappe zum Speicher von außen zu öffnen und innen verschließbar.

Empfehlung:

Panikschloss an Notausgang prüfen.

Toilettenwege besser ausleuchten und begleiten.

Kellerbereiche besonders im Blick behalten.

Speicherzugang sichern und Schlüsselregelung transparent gestalten.

11. Ergebnis der Befragungen

Im Rahmen der Erstellung des institutionellen Schutzkonzeptes wurden verschiedene Zielgruppen der Pfarrei Heilig Geist Neustadt beteiligt. Ziel war es, Erfahrungen, Wahrnehmungen, Stärken und mögliche Entwicklungsfelder aus Sicht der Menschen vor Ort wahrzunehmen.

Die Befragungen richteten sich an:

- ehrenamtlich Engagierte
- Mitarbeitende
- Kinder
- Jugendliche

Die Rückmeldungen zeigen insgesamt ein hohes Maß an Verbundenheit mit der Pfarrei, viele positive Erfahrungen sowie eine grundsätzlich sichere und wertschätzende Wahrnehmung kirchlicher Orte und Angebote. Zugleich wurden konkrete Hinweise gegeben, wie Kommunikation, Beteiligung, Sichtbarkeit von Ansprechpartnern und strukturelle Abläufe weiter verbessert werden können.

Die Ergebnisse wurden ausgewertet und in die Fortschreibung dieses Schutzkonzeptes einbezogen.

11.1 Zusammenfassung Ehrenamtliche

Die Rückmeldungen ehrenamtlich Engagierter zeigen eine große Bereitschaft zur Mitwirkung sowie eine starke Identifikation mit dem kirchlichen Leben vor Ort.

Positiv benannt wurden insbesondere:

- Gottesdienste und gemeinschaftsstiftende Veranstaltungen
- persönliche Begegnungen und gelebte Verbundenheit
- sinnstiftendes Engagement
- grundsätzlich sichere Atmosphäre in den Gemeinden

- Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen

Benannte Entwicklungsfelder:

- frühzeitigere und verlässlichere Informationen
- transparentere Kommunikation bei Entscheidungen
- stärkere Einbindung und Beteiligung
- klar benannte Ansprechpartner
- sichtbare Anerkennung ehrenamtlichen Engagements

Folgerung:

Ehrenamt lebt von Wertschätzung, Information, Verlässlichkeit und echter Mitverantwortung.

11.2 Zusammenfassung Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden erleben die Einrichtungen und Arbeitsfelder der Pfarrei überwiegend als sichere Orte mit hoher fachlicher Sensibilität.

Positiv hervorgehoben wurden:

- gute Zusammenarbeit in den Teams
- Verantwortungsbewusstsein im Alltag
- vorhandene Schutzstandards, insbesondere in den Kindertagesstätten
- Wunsch nach Professionalität und Qualität
- hohes Engagement für anvertraute Menschen

Benannte Entwicklungsfelder:

- stärkere Wertschätzung durch Leitungsebenen
- regelmäßiger persönlicher Austausch
- transparente Entscheidungswege
- Auffrischung von Schutzstandards und Verhaltenskodex
- gute personelle Ausstattung zur Entlastung

Folgerung:

Prävention braucht verlässliche Strukturen, gute Führung, ausreichende Ressourcen und eine Kultur der Wertschätzung.

11.3 Zusammenfassung Kinder

Die Rückmeldungen der beteiligten Kinder fallen insgesamt sehr positiv aus.

Besonders häufig genannt wurden:

- Ich komme gerne hierher.
- Ich fühle mich sicher.
- Mir wird geholfen.
- Ich habe schöne Erlebnisse.
- Streit wird ernst genommen und gelöst.
- Ich finde Freundinnen und Freunde.

Folgerung:

Kinder erleben viele Angebote der Pfarrei als freundlich, sicher, unterstützend und gemeinschaftsfördernd.

11.4 Zusammenfassung Jugendliche

Jugendliche erleben die Pfarrei überwiegend als offenen und sicheren Ort.

Positiv benannt wurden:

- gute Gruppentreffen
- freundschaftliche Atmosphäre
- Wertschätzung
- Offenheit
- Hilfsbereitschaft
- gute Erfahrungen in Ministranten- und Jugendgruppen

Angeregt wurden:

- bessere Sichtbarkeit von Ansprechpartnern
- Informationen über Homepage, Flyer oder soziale Medien

- Angebote zu Cybermobbing und digitalen Themen
- verlässliche Präsenz in der Jugendpastoral

Folgerung:

- Jugendpastoral lebt von Nähe, Verlässlichkeit, klaren Ansprechpersonen und zeitgemäßen Themen.
- Konsequenzen aus Risikoanalyse und Befragung

Aus den Ergebnissen ergeben sich folgende Handlungsschwerpunkte:

- Bauliche Maßnahmen
- Beleuchtungssituationen verbessern
- Zugänge sichern und kennzeichnen
- uneinsehbare Bereiche überprüfen
- Flucht- und Rettungswege beachten
- sichere Sanitärsituationen gewährleisten

Organisatorische Maßnahmen:

- klare Zuständigkeiten benennen
- Informationswege verbessern
- transparente Kommunikation stärken
- Beschwerdewege sichtbar machen
- Dokumentation sichern

Pastorale Maßnahmen:

- Kultur der Wertschätzung fördern
- Ehrenamt begleiten und stärken
- Beteiligung ermöglichen
- Gesprächsräume schaffen
- Ansprechpartner sichtbar machen
- Präventive Maßnahmen

- Schulungen regelmäßig anbieten
- Sensibilität wachhalten
- Verhaltenskodex erinnern
- neue Mitarbeitende und Ehrenamtliche einführen
- Schutzthemen regelmäßig reflektieren

Gesamtbewertung:

Die Pfarrei Heilig Geist Neustadt wird in den Rückmeldungen mehrheitlich als sicherer, engagierter und lebensnaher kirchlicher Ort erlebt.

Zugleich zeigen die Ergebnisse: Sicherheit entsteht nicht automatisch.

Sie wächst dort,

- wo hingeschaut wird
- wo Menschen gehört werden
- wo Schwächen ehrlich benannt werden
- wo Verantwortung geteilt wird
- wo Verbesserungen konkret umgesetzt werden

Schlussatz zum Anlagenteil:

Die Ergebnisse der Begehungen und Befragungen sind kein Endpunkt, sondern Grundlage für weiteres verantwortliches Handeln.

So bleibt Prävention lebendig.

12. Inkrafttreten und Fortschreibung

Dieses institutionelle Schutzkonzept tritt nach Beratung im Pfarreirat, Beratung im Verwaltungsrat und Inkraftsetzung durch den leitenden Pfarrer nach Abschluss des Verfahrens in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten gelten die darin beschriebenen Grundsätze, Standards, Zuständigkeiten und Verfahren für alle hauptamtlich Mitarbeitenden, ehrenamtlich Tätigen sowie für alle Personen, die im Auftrag der Pfarrei Verantwortung übernehmen oder Angebote durchführen.

Frühere Entwurfsfassungen und Vorversionen verlieren mit Veröffentlichung dieser Fassung ihre Gültigkeit.

Zuständige Gremien

An der Beratung und Zustimmung wirken im Rahmen ihrer Zuständigkeit insbesondere mit:

- Pfarreirat der Pfarrei Heilig Geist Neustadt
- Verwaltungsrat der Pfarrei Heilig Geist Neustadt
- Gemeindeausschüsse der Gemeinden
- Leitungsverantwortliche der Einrichtungen
- Pastoralteam der Pfarrei

Bekanntgabe:

Das Schutzkonzept wird nach Inkrafttreten in geeigneter Weise bekannt gemacht. Dies geschieht insbesondere durch:

- Veröffentlichung auf der Homepage der Pfarrei
- Bereitstellung im Pfarramt
- Information an Mitarbeitende und Ehrenamtliche
- Hinterlegung in Einrichtungen der Pfarrei
- thematische Vorstellung in geeigneten Gremien oder Teams

Verbindlichkeit im Alltag:

Das Schutzkonzept entfaltet seine Wirkung nicht allein durch seine Existenz als Dokument, sondern durch seine konkrete Umsetzung im Alltag.

Alle Verantwortlichen tragen dazu bei,

- Grenzen zu achten
- aufmerksam hinzusehen
- Beschwerden ernst zu nehmen
- Schutzbedarfe wahrzunehmen
- Regeln einzuhalten
- respektvoll zu kommunizieren
- Verantwortung zu übernehmen

Fortschreibung:

Dieses Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.

Eine Überarbeitung erfolgt insbesondere bei:

- personellen Veränderungen
- strukturellen Veränderungen
- neuen pastoralen Arbeitsfeldern
- geänderten rechtlichen oder kirchlichen Vorgaben
- relevanten Vorfällen oder neuen Erkenntnissen
- Ergebnissen aus Evaluationen und Rückmeldungen

Unabhängig davon erfolgt in angemessenen Abständen eine erneute Gesamtprüfung.

Dokumentation der Fortschreibung:

Die jeweiligen Überarbeitungen werden nachvollziehbar dokumentiert.

12.1 Verfahrensstand:

- **Oktober 2024** – Erstvorlage des Institutionellen Schutzkonzeptes bei der diözesanen Koordinationsstelle Prävention
- **April 2026** – Rückmeldung der diözesanen Fachstelle mit Hinweisen, Auflagen und Änderungsbedarf
- **Juni 2026** – Überarbeitung, Aktualisierung sowie erneute Einreichung des Institutionellen Schutzkonzeptes nach Beratung und Beschlussfassung in den pfarrlichen Gremien
- **Weitere Fortschreibungen** erfolgen bei Bedarf sowie im Rahmen regelmäßiger Evaluationen

13. Schlusswort

Mit diesem institutionellen Schutzkonzept macht die Pfarrei Heilig Geist Neustadt deutlich, dass der Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zu ihrem unverzichtbaren kirchlichen Auftrag gehört.

Wir stellen uns der Verantwortung, aus den Erfahrungen der Vergangenheit zu lernen und alles zu tun, damit Kirche ein sicherer Ort sein kann.

Schutz entsteht nicht allein durch Regeln.

Schutz entsteht durch Menschen,

die hinschauen

die zuhören

die Grenzen achten

die Verantwortung übernehmen

die den Mut haben, Unrecht zu benennen

die für Würde und Respekt eintreten

Dieses Schutzkonzept versteht sich daher nicht als abgeschlossener Text,

sondern als lebendiger Auftrag für unseren Alltag in Gemeinden, Gruppen, Einrichtungen und Begegnungen.

Wir danken allen, die an der Erstellung, Weiterentwicklung und Umsetzung dieses Schutzkonzeptes mitwirken.

Gemeinsam wollen wir dazu beitragen, dass Menschen in unserer Pfarrei Vertrauen, Respekt, Würde und Sicherheit erfahren.

Für die Pfarrei Heilig Geist Neustadt
und im Namen der pfarrlichen Gremien

Dekan Michael Paul Leitender Pfarrer

Neustadt an der Weinstraße, Juni 2026
Ergebnis der Befragungen (Siehe Folgeseiten)

14. Gesamtdeutung

- Die statistischen Rückmeldungen bestätigen insgesamt:
- hohe Verbundenheit mit der Pfarrei
- überwiegend sichere Wahrnehmung kirchlicher Orte
- positive Erfahrungen in Gruppen und Veranstaltungen
- hohe Sensibilität für Schutzfragen
- Verbesserungsbedarf bei Kommunikation, Ansprechpartnern und Transparenz

Die Ergebnisse wurden in dieses Schutzkonzept aufgenommen und fließen in die weitere Entwicklung ein.

Hinweis zur Webfassung: Der ausführliche Fragebogenanhang (ursprünglich Seiten 59-97) ist in dieser Downloadfassung nicht enthalten. Die zusammengefasste Auswertung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind im Schutzkonzept enthalten. Die vollständige Befragungsdokumentation kann bei den Präventionskräften der Pfarrei angefordert oder eingesehen werden.